

KMU-FÖRDERPROGRAMM 2015 - 2020

des Landkreises Harburg in Zusammenarbeit
mit seinen Städten und Gemeinden



Scoringsystem

(wird vom Landkreis ausgefüllt)

Scoringsystem

Name des Unternehmens		
Straße/Nr.	PLZ	Ort

Für eine Förderung muss die Mindestpunktzahl von 120 Punkten erreicht werden (max. Punktzahl: 360).

Kriterien	Höchstpunktzahl	Punktzahl	erreichte Punktzahl
Unternehmensstruktur	50		
0 bis unter 6 Arbeitsplätze		50	
6 bis unter 10 Arbeitsplätze		40	
10 bis unter 20 Arbeitsplätze		30	
20 bis unter 50 Arbeitsplätze		20	
mehr als 50 Arbeitsplätze		10	
Arbeitsplätze	60		
Erhöhung 0 bis 20 %		10	
Erhöhung 20,01 bis 30 %		20	
Erhöhung 30,01 bis 50 %		30	
Erhöhung 50,01 bis 100 %		40	
zusätzliche Ausbildungsplätze ¹		10	
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	20		
zusätzliche Teilzeitarbeitsplätze		10	
flexible Arbeitszeitregelung, Heimarbeitsplätze, sonstige Maßnahmen		10	
Investitionskosten je geschaffenen Arbeitsplatz	60		
unter 50.000 €		60	
50.000 bis 99.999 €		50	
100.000 bis 199.999 €		30	
200.000 bis 499.999 €		20	
≥ 500.000 €		10	
Regionale Bedeutung (Einschätzung der Stadt/Gemeinde vor Ort)	50		
geringe Bedeutung		20	
durchschnittliche Bedeutung		30	
erhebliche Bedeutung		50	
Existenzgründung	40		
Existenzgründung mit einem Dauerarbeitsplatz		20	
Existenzgründung mit mehr als einem Dauerarbeitsplatz		40	
Nachhaltige/ umweltbezogene Investitionen	20		
Zertifizierung des Unternehmens nach Umweltstandards (z.B. ISO 14001, ÖKOPROFIT)		20	
Branchenbezogene Zusatzpunkte²	60	60	
Vorförderung³ aus dem KMU-Programm des Landkreises			
Pro Vorförderung Punktabzug in Höhe von 50		-50	
Verwendungsnachweis aus Vorförderung noch nicht abgeschlossen (zusätzlicher Abzug)		-20	
		SUMME	

¹ je Ausbildungsplatz 10 Punkte (max. 20 Punkte)

² siehe Tabelle auf Seite 2

³ Vorförderungen innerhalb der letzten 3 Jahre, maßgeblich ist jeweils das Bewilligungsdatum

Branchenbezogene Zusatzpunkte

für Produktionsbetriebe			
Innovativer Charakter	60		
Einführung eines neuen Produkts		30	
Einführung eines neuen innovativen Produktionsprozesses		30	
		SUMME	

für touristische Betriebe			
Qualitätsstandards "ServiceQualität Niedersachsen"	60		
Qualitätssiegel Landesinitiative ServiceQualität Stufe I bzw. II		40	
Barrierefreiheit		20	
		SUMME	

für Einzelhandel und personenbezogene Dienstleister			
Qualitätsverbesserung in Ortslagen	60		
Nachnutzung von mind. 3 Monate bestehenden Leerständen		30	
Verbesserung der Nahversorgung		30	
		SUMME	